

Universität Zürich
Philosophische Fakultät

Seminararbeit im Hauptfach Politikwissenschaften

Wahlmodul: Soziale Sicherungssysteme im Spiegel von Demographie und Krise – ein europäischer Vergleich
FS 2014

Eine politisch inkorrekte Orientierungshilfe zum Wohlfahrtsstaat

bei
Dr. Sebastian Lamm

von
Pascal Hügli
Lielisloo 14
8965 Berikon
079 852 69 93
pascalolee@hotmail.com
FS14 (4. Semester)
Matrikelnr. 12-712-832

3. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Die historischen Wurzeln des Sozialstaates	4
2.1	Die Aufklärung als Tor zur Freiheit	4
2.2	Zur Freiheit muss gezwungen werden	4
2.3	Der Staat – die Glückseligkeitsmaschinerie.....	5
2.4	Am Siedepunkt der staatlichen Bevormundung	8
2.5	Der kurzweilige Siegeszug des Liberalismus.....	10
2.6	Wiederkehr der geschlossenen Gesellschaft	11
2.7	Der Aufstieg der Kathedersozialisten	12
2.8	Bismarck: Der politische Albtraum der Liberalen.....	14
2.9	Die Beständigkeit des Wagnerschen Gesetzes.....	16
3	Schlusswort.....	16
4	Verwendete Literatur	18

1 Einleitung

Politik heisst immer Meinungsverschiedenheit. Diametral entgegengesetzte Ansichten - teils ideologisch inspiriert, teils realpolitisch motiviert - sorgen für politisch umstrittenen Zündstoff aller Art. Dem politischen Kontrahenten in der Debatte in irgendeiner Weise Recht zu geben, käme bezüglich des eigenen politischen Ansehens rufttechnischem Selbstmord gleich. Doch gibt es eine kolossale Errungenschaft, für welche sich die Politiker von heute beinahe einstimmig loben: Die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates. Der Fortgang vom ursprünglich absolutistischen Staat zum kapitalistisch orientierten Nationalstaat zur Zeit der industriellen Revolution bis hin zum kollektivistischen Sozialstaat wird allgemein als positiver Fortschritt der gesellschaftlichen Evolution betrachtet. Dem Wohlfahrtsstaat scheint es gelungen zu sein, sich von der Schattenseite ökonomischer Entwicklung zu emanzipieren.

Diese allgemeine Euphorie für das heute sozialstaatliche System wirkt mächtig deplatziert ob der verheerenden Bilanz des Wohlfahrtsstaates. Sagt sich eine Gesellschaft von jeglichen ökonomischen Gesetzen los, wie es diese mithilfe des Staates zum Aufrechterhalten des Wohlfahrtsgebildes erwirkt, gefährdet eine solche Abnabelung Gesellschaft und Staat als Ganzes. Nicht nur die aus menschlicher Vernunft nicht mehr für gesund zu haltende Staatsverschuldung, sondern auch die durch ineffiziente, kollektivistische Sozialprogramme losgetretene Interventionsspirale würgen der Wirtschaft ihre Funktionstüchtigkeit ab, indem ihr mit jeder weiteren Regulierung der Schnauf für Innovation und Wachstum geraubt wird. Auch die Frage nach der Berechtigung politischen Zwangs, welcher als Fundament jeglichem wohlfahrtsstaatlichen Wirken zugrunde liegt, kann moralisch nicht schlüssig beantwortet werden.

In Anbetracht all dieser Probleme stellt sich die Frage, wie sich der Wohlfahrtsstaat überhaupt entwickelt hat. Inwiefern lassen sich aus dessen historischen Entwicklung Rückschlüsse auf sein hartnäckiges Bestehen schliessen? Worauf beruft sich der Wohlfahrtsstaat für seine Legitimation?

Im Rahmen dieser Seminararbeit sollen die Ursprünge des Sozialstaates herausgearbeitet werden. Ist der Wohlfahrtsstaat lediglich ein Instrument wohlmeinender Politiker zur Verbesserung der Lebensumstände der einzelnen Staatsbürger? Oder liegt der Idee eines sozialen Staates die Motivation zugrunde, den Bürger durch staatlich verordnete Almosen im Sin-

ne einer bevormundenden Suppenstube lenken und leiten zu können? Diese und weitere Fragen versucht der Autor dieser Semesterarbeit, an dieser Stelle zu beantworten.

2 Die historischen Wurzeln des Sozialstaates

2.1 Die Aufklärung als Tor zur Freiheit

Im Bestreben die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates und dessen starke Etablierung in heutiger Zeit vollumfänglich verstehen zu wollen, findet man sich zu Beginn der Analyse an der Schwelle des Absolutismus zum allmählich aufkommenden aufklärerischen Denken wieder. Die Aufklärung mit all ihren Geistesriesen treibt mit noch nie dagewesener Verve das intellektuelle Postulat von „Freiheit und Selbstverantwortlichkeit“ voran. Am Ende dieser Entwicklung des *Siècle des Lumières (Jahrhundert der Lichter)* steht Immanuel Kant mit seinem berühmten Zitat: *„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit... Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“*¹¹

Erstmals scheint der Gedanke der Freiheit mit der Aufklärung in einer menschlichen Gesellschaft Fuss gefasst zu haben. Allerdings ist es so, dass dieser Zentralbegriff „Freiheit“ auf dem Papier mächtig daherkommt, sich in der politischen Praxis jedoch mit der Staatspolitik des Absolutismus nicht verträgt. Zudem war auch nicht klar, ob die Menschen denn überhaupt befähigt sind, aus ihrer eigenen Unmündigkeit in die Freiheit zu finden. Inwiefern es gelingen kann, den Menschen in die Freiheit zu führen und diese mit dem absolutistischen Staat koexistieren zu lassen, wurde somit zur wichtigsten staatspolitischen Frage jener Zeit.

2.2 Zur Freiheit muss gezwungen werden

Diese Frage wurde durch etliche Theoretiker aus Österreich und Preussen geistig beantwortet, und deren Gedanken fanden durch die ausführende Hand des Herrschers ihren Weg in die Praxis. Der wohl bekannteste Protagonist war Friedrich der Grosse, mit welchem das Zeitalter des sogenannten aufgeklärten Absolutismus eingeläutet wurde. Ganz nach der Vorstellung der philosophischen Aufklärer sah er sich als der erste Diener des Staates, derjenige

¹¹ Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (Berlinische Monatsschrift 4/1784), in: Wilhelm Weischedel (Hrsg.), Immanuel Kant: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik. Werkausgabe. Bd. 11. Frankfurt a. M. 1977, S. 53.

mit der Aufgabe, die Volksmasse aus deren Unmündigkeit herauszuführen. Er machte sich daran, die Aufklärung und die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt voranzutreiben. Durch die zentrale Steuerung der Politik wurde der Staat zum Wohle des Bürgers ausgebaut. Die bereits im französischen Absolutismus staatlich geführte Wirtschaftspolitik des Merkantilismus wurde weitergeführt. Zudem begann der Preussenkönig als verlängerter Arm des Staates Boden zu kultivieren, Verkehrsnetze durchs Land zu erstellen und Armen-, Waisen- und Krankenhäuser zu errichten. Mit dieser Zunahme zentralstaatlichen Handelns wurde auch der Beamtenapparat ausgebaut, was Preussen den aus heutiger Sicht etwas abschätzigen Übernamen des Beamtentumstaates verlieh.

Auf den ersten Blick mag der aufgeklärte Absolutismus mit all seinen fortschrittlichen Verbesserungen, welche durch den Staat angeordnet wurden, als Segen für Volk und Nation erscheinen. Bedauerlicherweise ist dies nur die halbe Wahrheit.

2.3 Der Staat – die Glückseligkeitsmaschinerie

Der Für- und Vorsorgetrieb aus Pflichtbewusstsein des Landes-Vaters, wie sich der Monarch selber zu nennen pflegte, führte unweigerlich in die gegenteilige Richtung von der ursprünglich beabsichtigten. Nicht die individuelle Freiheit des Einzelnen, sondern der bevormundende, den Bürger kontrollierende Polizeystaat hielt Einzug. Die viel zitierte Floskel „der erste Diener des Staates“ war vielmehr ein Vorwand dafür, die überkommene Stellung des absolutistischen Herrschers mit modernen Gesellschaftstheorien zu legitimieren. Im Endeffekt stand die eigene Machtausübung genauso im Vordergrund. Nur ging es darum, in Theorie und Praxis die Nützlichkeit obrigkeitlichen Machtfüllen für die Interessen der Untertanen darzutun. Um dieser Rechtfertigungsstrategie der eigenen verkappten Macht Glaubwürdigkeit zu verleihen, bediente sich der „Alte Fritz“, wie er später seines Alters wegen und in Anlehnung an seine grossväterlichen Bevormundungsallüren genannt wurde, einer alten Philosophenweisheit. Bereits die alten Griechen sahen in der Erziehung des Menschen zu deren Glück einer der erstrebenswertesten Tugenden überhaupt. In den ethischen Schriften über *nikomanische und eudemische Ethik* verfasst Aristoteles einen Leitfaden darüber, wie der Durchschnittsbürger eines Staates zu einem guten Menschen mit einem glücklichen Leben werden kann. Für die griechischen Philosophen stellte die Glückseligkeit das höchste Gut dar. Doch wurde das normale Volk nicht für genügend fähig angesehen, ein Leben voller Glückseligkeit durch Eigeninitiative zu erlangen. Folglich war es Platon, der die Elite in sei-

nem ersonnenen Philosophenstaat dazu verpflichtet sah, den Menschen zur Glückseligkeit zu erziehen.²

Durch die Ideen und Vorstellungen der antiken Philosophie inspiriert, gewann der Gedanke „das Glück der Gesellschaft als Zweck des Staates“ immer mehr an Bedeutung. Das Glück wurde als die Bestimmung des Menschen angesehen. Der aufgeklärt-absolutistische Tenor war eindeutig: Nur wer in seinem Leben vollumfängliches Glück verwirklicht sehe, könne von einem sinnvollen Leben sprechen. Daraus ergab sich die Pflicht des Menschen, sich so glücklich machen zu wollen, wie seine Kräfte es ihm erlauben. Was der Mensch als sein Glück definiere, würde ihm aber nicht zustehen. Denn nicht jegliches Glück ist wahres Glück. Solange sich der Mensch in den Dienst des Staates stellen würde und den wahren Bedürfnissen huldige, durch welche er Vollkommenheit erlangt, ist dies als die wahre Lehre des Glückes zu werten. Widme sich der Mensch allerdings den falschen Bedürfnissen – dem Hang zur Üppigkeit, zum Luxus, zur ungezügelten Selbstsucht – mache sich dieser unweigerlich selbst unglücklich. Solch eine Entwicklung könne aber nicht im Sinne des Staates, des „allgemeinen Besten“ liegen und muss folgerichtig durch den Staat unterbunden werden. Christian Wolff, einer der einflussreichsten Theoretiker dieser Zeit, machte unmissverständlich klar, als er sagte: *„Untertanen sollen vor allem gehorchen, da sie nicht imstande sind zu beurteilen, was zu ihrem Besten dient. Sie halten im Gegenteil oft für gut, was ihnen schädlich sein würde. Auch urteilen sie nur danach, ob es ihnen vorteilhaft sei, was befohlen werde oder nicht... man soll demnach der Obrigkeit untertan sein, die Gewalt über uns hat, und eben deswegen, weil sie Gewalt über uns hat.“*³

Hiermit ist der Weg für einen auf allen Ebenen präsenten Staatsinterventionismus geebnet. Durch die staatliche Gesetzgebung müssen für alle geltende Beglückungsregeln festgesetzt werden. Der Staat stand in der Pflicht zu definieren, was sich gezieme und welche sogenannten schlechten Bedürfnisse einem Verbot zu unterstellen seien. In der Manier des eudämonischen Polizeistaates trat der Staat als Sittenwächter auf, bestrebt darin, durch allerlei Sittenordnungen die privatesten Bereiche persönlicher Lebensführung zu regulieren. Um einer allfälligen finanziellen Selbstruinierung zuvorzukommen, wurden Hochzeiten, sonstige Vergnügungen und Trauerfeierlichkeiten streng geregelt – zum Schutze des Untertanen selbstverständlich. Die Obrigkeit hatte auch im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit das

² Marti Urs, (2008): *Studienbuch: Politische Philosophie*, Seite 75.

³³ Habermann Gerd (2013): *Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion*, Seite 27.

„zulässige Mass an Ergötzlichkeit für das Gemüt“ zu definieren. So wurden, polizeilich reguliert, öffentliche Feierlichkeiten und Feten gefördert, ein Zuviel davon dann aber wieder verhindert. Auch schrieben etliche Polizeiordnungen zum Beispiel die angemessene Menge an Alkohol- und Kaffeekonsum vor. Des Weiteren wurde vor Geiz, übertriebener Grosszügigkeit im Schenken sowie körperlicher und geistiger Überanstrengung gewarnt. Gegen die sogenannte „Geilheit im Verhalten“ und Unmoralisches in praktizierenden und darstellenden Künsten wurde prohibitiv vorgegangen.⁴

All jene Vorschriften und Detailregulierungen wurden stets mit der das Wohl und Wehe des Bürgers fördernden Wirkung gerechtfertigt. Die Politik hatte verwirklichende Beglückungslehre zu sein. Das staatliche Ziel, dem Bürger ein vorzügliches Leben über dessen Existenzminimum heraus zu garantieren, war Hauptbestandteil des damals aufgeklärten Staates. Vortrefflich zusammengefasst brachte ein aufgeklärter badischer Beamter jener Zeit die vorherrschende Versorgungsphilosophie auf den Punkt: „Die Regierung soll nicht nur die jedem nach seiner Art gebührende Notdurft verschaffen, sondern auch dessen Nutzen, den Überfluss, die Bequemlichkeit auf die möglichste Art besorgen, folglich zu einem vergnügungsvollen Leben verhelfen.“⁵ Somit wurde ein den Bürger vollkommen machendes Leben versprochen, welches das Ziel hatte, denselben von einem blossen Dasein fristenden Leben zu entbinden. Die damit einhergehende überregulierende Bevormundung wurde mit dem durch den Paternalismus geförderten höheren Sinn und Zweck – die Besserstellung des Individuums – legitimiert. Die vorbehaltlose Einwilligung zur Aufopferung jeglicher Individualität ist für die Glückmaximierungsmaschinerie⁶, wie der Staat von Johann Heinrich Gottlob von Justi pathetisch genannt wurde, eine Voraussetzung, um das Individuum im Staat zu stärken. Das Volk, das kranke Kind, ist auf staatliche Medizin angewiesen. Gängelung im Sinne jedes Einzelnen.

⁴ Habermann Gerd (2013): *Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion*, Seite 37.

⁵ Habermann Gerd (2013): *Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion*, Seite 26.

⁶ Habermann Gerd (2013): *Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion*, Seite 24.

2.4 Am Siedepunkt der staatlichen Bevormundung

Obschon die Ideen eines paternalistischen Staates durch etliche theoretische Geistesgrößen vertreten wurden, formierten sich auch Kritiker, welche die Überlegenheit und Erhabenheit des Konstrukts eines allumfassenden Wohlfahrtsstaates infrage stellten. Vor allem Preussen gelangte ins Kreuzfeuer der Staatskritiker. Ein wichtiger Angriffspunkt bot die staatlich geführte Wirtschaftspolitik, welche durch eine marktwirtschaftliche Kritik zu entkräften versucht wurde. Der Autarkiegedanke, die prohibitiven Zölle, die Ausfuhrverbote brächten den preussischen Staat um den Vorteil internationaler Arbeitsteilung. Das der Wirtschaft eng übergestülpte Korsett an zahlreichen Vorschriften und Regulierungen würde die Innovation und den Unternehmergeist der in der Wirtschaft tätigen Menschen ersticken. Die Produktivität würde erlahmen, jeglicher Fortschritt im Keim erstickt. Die von Staatshand genehmigten Subventionsgeschenke kämen einem wirtschaftlichen Leerlauf gleich, werde den Manufakturen und Untertanen doch mit der einen Hand gegeben, was ihnen mit der anderen geraubt worden sei. Die staatliche Regulierung des Getreidehandels sei geeignet, Hunger erst zu erzeugen. Die durch Preiskontrollen verursachten Verteuerungen von Produkten brächten die Bürger um Effizienz steigernden Wohlstand. Überhaupt floriert in jenen Provinzen die Wirtschaft am meisten, denen sich der König am wenigsten annehmen würde.⁷

Durch die umfassende Kritik der zentralistischen Wirtschaft wurde ein Umstand besonders herausgestrichen, welcher nicht nur dem wirtschaftlichen, sondern auch dem gesellschaftlichen Zusammenleben inhärent ist: Die Subjektivität des Wissens. Für die Wohlfahrtsstaats-theoretiker ist Wissen lediglich eine überschaubare, kalkulierbare, anhand relevanter Parameter zu bestimmende Grösse, welches es in kompakter Form zu kondensieren gilt. Doch genau diese Hybris käme einem jeden Planer in die Quere. Wissen ist nie auf einen allgemeingültigen Nenner zu reduzieren. Die Realität der Natur führt zur Mannigfaltigkeit, zur Individualität jeglichen Wissens. Ein regulierender Staat ist nie in der Lage, alle relevanten Variablen und Faktoren zu berücksichtigen, welche das zur Planung notwendige Wissen erst ermöglichen. Es ist schlicht unmöglich, weil dies Allwissenheit über das verstreute Wissen voraussetzen würde. Bedürfnisse, Erfahrungen, Wissen sind immer individuell, lokal gebunden und dementsprechend überall und doch nirgends. Zur Illustration dieser unumstössli-

⁷Habermann Gerd (2013): *Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion*,, Seite 44.

chen Tatsache reicht es, die Konsequenzen einer allgemeinen Forstordnung zu veranschaulichen: Wo an einem Ort das Holz geschont werden muss, mag es an einem anderen verschwendet werden. Wo hier die Viehtrift im Holze schädlich ist, muss sie an einem anderen aus höheren Ursachen geduldet werden. Wer kann hier eine Generalforstordnung erstellen und verbieten oder zulassen, ohne dem Privateigentum und eines jeden Forstes oder dessen Anwohner wahrer Nutzung zu schaden? Durch jeden Zentralisierungsschritt bleibt ein Stück nützliches Wissen auf der Strecke. Aus diesen Gründen müsse jegliches Vereinheitlichungs- und Zentralisierungsbestreben verhindert werden.

Wenngleich dieses Argument am prominentesten gegen staatliche Steuerung hervorgebracht wurde, verliert es keinerlei Aussagekraft, wenn damit auch die gesellschaftlich vorherrschende Wirklichkeit kritisiert wurde. Abgesehen davon, dass die Bevormundungspolitik durch den Souverän moralisch auf äusserst wackligen Beinen stehen würde, sei diese auch aus pragmatischer Sicht nicht zu begrüssen. Der Staat spiele sich als künstliche Anstalt herauf, welche dem Bürger und Individuum fortwährend dessen vermeintliche Unzulänglichkeit vor Augen zu führen hat. Der Mensch müsse erst schwach gedacht werden, damit er eines Beschützers; unmündig, damit er eines Vormundes; wild, damit er eines Bezähmers; abscheulich, damit er eines Strafengels bedürfe.⁸ Auf jede erdenkliche Art muss dem Bürger klargemacht werden, dass er der führenden Hand des Staates bedarf. Doch wie in der Wirtschaft, so gelingt es dem Staat auch in der Gesellschaft nicht, diese zu führen und lenken. Wann immer der Herrscher einigen zu helfen glaubt, wird er wieder andere entmündigen und diesen schaden. Denn aus welcher verlässlichen Quelle sollte das bestimmende Staatsorgan die Universalkennntnis über das Gesamtwohl aller Bürger schöpfen? Wiederum sind die Präferenzen, Erfahrungen, Lebensumstände und Wissensbestandteile derart verstreut und unterschiedlich, dass keine lenkende Entität zu einer solch absoluten Kennntnis gelangen kann.

Je mächtiger ein Staat aber werde, desto mehr werde die organische Selbstorganisation, der natürliche Zusammenhang der gesellschaftlichen Glieder, zerstört. Die Menge an Vorschriften, Regulierungen und Gesetzen, welche die Schlaufe um den individuellen Entfaltungsbereich immer enger zieht, erlaubt dem Bürger kein eigenkräftiges Handeln mehr. Damit einhergehend zerfallen die Gesittung, die Künste, die Wissenschaft, der Handel und das Gewer-

⁸Habermann Gerd (2013): *Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion*, Seite 49.

be – jedes davon ein gesellschaftsformendes Element, welches nur auf dem nahrhaften Boden der Freiheit gedeihen würde. Das Individuum verkommt zum „leblosen Zahnrädchen einer grossen hölzernen Maschine“.⁹ Eine solche Entwicklung kann jedoch auch aus staatlicher Sicht nicht als erstrebenswert erachtet werden. Wird die Zivilgesellschaft durch den Würgegriff des Staates zunehmend stranguliert, wird dies konsequenterweise auch dem Staat schaden, da die Gesellschaft als wichtigster Teil eines Staates fungiert.

2.5 Der kurzweilige Siegeszug des Liberalismus

Durch etliche dem Liberalismus zugetane Theoretiker begann anfangs des 19. Jahrhunderts der politische Wind zu drehen. Die Vorstellung einer freiheitlicheren, offeneren und den Bürger aus der obrigkeitlichen Bevormundung hebenden Staatsform fand immer grösseren Anklang. Es wurde verstanden, dass der für den Wohlfahrtsstaat fundamentale Staatszweck - Glückseligkeit für alle zu schaffen - bereits durch den folgenden kaum widerlegbaren Umstand entkräftet wird: Es kann kein objektives Kriterium des Glückes geben; also folglich kein gemeinsamer Wertekodex existieren – ausser dieser wird durch Zwang aufoktroziert. Dass aber genau diesem Zwang jegliche moralische Grundlage fehlt, schien sich allmählich durchzusetzen. Unermüdlich setzten sich die Denker der Freiheit für die wahrhaftige, auf Selbstverantwortung beruhende Freiheit ein. Nach deren Auffassung ist Freiheit nicht mit Glückseligkeit gleichzusetzen. Freiheit darf und kann nicht durch eine fremde Kraft erzwungen werden. Denn sobald sich Freiheit nicht aus freien Stücken entwickeln kann, kommt es zur Unfreiheit. Individualität, Selbstverantwortung und Freiheit sind unzertrennlich miteinander verknüpft. Ein richtiges Verständnis dieses Begriffstrios hat weitreichende Konsequenzen. Auch wenn die Mehrheit wohl der Ansicht ist, dass Arbeiten notwendig ist - darf der Staat nicht, wie im 18. Jahrhundert üblich – einen einzelnen Bürger via Arbeitshaus zum Verrichten von Arbeit zwingen. Hält es dieser Bürger für unnötig zu arbeiten, muss ihm dieses Recht unter der Voraussetzung, dass dieser die vollen Konsequenzen alleine zu tragen hat, zugestanden werden. Genau solche echte freiheitliche Gedanken wurden von etlichen Liberalen mit Erfolg ins Feld geführt, Ansichten, welche die durch Preussen geprägte Staatsideologie zunehmend schwächten. Jedoch fanden die liberalen Ideen nicht nur auf dem theoretischen Parkett Anklang, sondern auch die Realpolitik zeitigte Bestrebungen und Vorsätze, die Wirt-

⁹Habermann Gerd (2013): *Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion*, Seite 50.

schaft, die Gesellschaft und den Staat als Ganzes zu liberalisieren. Wegbereitend waren sicherlich die Schriften des grossen schottischen Moralphilosophen Adam Smith. Mit überzeugendem Realitätssinn und äusserster Akribie verstand es der grosse Theoretiker einer offenen Gesellschaft eine grundsätzliche Kritik an Merkantilismus, Gewerbeverbindung, Protektionismus, Monopolwirtschaft und unkritischem Rationalismus anzubringen. Entscheidend hierfür waren seine Ausführungen zur bis dahin derart omnipräsenten Ansicht des präsumtiven staatlichen Allwissens, das von den Herrschern in Anspruch genommen wurde. Smith legt auf eindrückliche Art und Weise dar, dass der Einzelne ganz offensichtlich aus seiner eigenen Kenntnis die für ihn relevanten öffentlichen Verhältnisse weit besser zu beurteilen vermag, als es irgendein Staatsmann oder Gesetzgeber für ihn tun kann. Konkret ergab sich daraus Kritik an durch den Staat selber ausgeübten Gewerbe-, Handels-, Dienstleistungsmonopolen wie auch an staatlich gewährten Gewerbeprivilegien an Private, besonders der Zünfte. Das Zunftregiment bedeute Marktzugangsbeschränkung, Konkurrenzschutz und Gewerbeüberwachung, gleichwohl ohne Garantie für ehrliche und qualitativ hochwertige Arbeit. Weiter seien vor allem staatliche Monopole grundsätzliche, gegen die Konsumenten gerichtete Einrichtungen, welche unter dem Schutz vor Wettbewerb jegliche eigene noch so schlechte Stellung zementieren können. Die bahnbrechenden Ideen Smiths und dessen Nachfolger führten vielerorts dazu, dass das Zunftwesen aufgehoben, das Gewerbe allgemein von hemmender Regulierung befreit und die Berufsfreiheit für die Bevölkerung nicht mehr länger eingeschränkt wurde. Es gelang, die einen Staat nährenden Hauptschlagader, die Ökonomie, in vielen Bereichen von den einengenden Fesseln eben dieses Staates zu befreien. Doch nicht nur bezüglich des rationalen Effizienz- und Nutzenbewusstseins fand eine derartige Herauslösung aus der staatlichen Bevormundung statt. Auch der moralischen Überlegenheit willen wurde bis weit in die politischen Obrigkeitskreise zur Kenntnis genommen, dass der Staat als absolute Zwangsanstalt für das Glück des eigenen Volkes ausgedient zu haben schien.

2.6 Wiederkehr der geschlossenen Gesellschaft

Der Siegeszug des Liberalismus, welcher den Übergang vom späten 18. ins 19. Jahrhundert markierte, und diese Zeitspanne zu einem der wirtschaftlich erfolgreichsten Jahrhunderte werden liess, wurde spätestens durch die anti-liberale Wende des Kanzlers Bismarck jäh be-

endet. Allerdings stellt sich die Frage, ob von einem Siegeszug des Liberalismus zu sprechen überhaupt treffend ist. In Bezug auf die USA und England kann durchaus von einem ansehnlichen Triumph der liberalen Ideen gesprochen werden. Für die einzelnen Territorialgebiete auf späterem Boden des 1871 gegründeten deutschen Reichs indes trifft diese Einschätzung nur in begrenztem Masse zu. Obschon auch dortzulande Anstrengungen zu einer freiheitlichen Gestaltung der Gesellschaft und Wirtschaft unternommen wurden, gewannen die Liberalen niemals derartiges Übergewicht, wie dies beispielsweise in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Grossbritannien der Fall gewesen ist. So tendierten die damaligen Einzelstaaten des heutigen Deutschland - wenn auch in der Praxis partiell Reformen beschlossen wurden – auf theoretisch-philosophischer Ebene immer dazu, dem Staat mit dessen Kontrolle grösseres Vertrauen zu schenken - und nicht dem Markt und seiner Freiheit. Die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, Probleme und Anliegen wurden hauptsächlich aus einer etatistisch geprägten Tradition und Denkweise angegangen. Das damalige „Deutschland“ hatte eben eine Staatsphilosophie, keine Wirtschaftsphilosophie.

2.7 Der Aufstieg der Kathedersozialisten

Die geistigen Ursprünge dieser Rückbesinnung auf das preussische Staatsideal des aufgeklärten Absolutismus mit dem Staat als Lenker, Koordinator und Aufseher gehen vor allem auf eine von ihren Gegnern als „Kathedersozialisten“¹⁰ bezeichnete Gruppe Gelehrter und Publizisten zurück. Die wohl bekanntesten Vertreter waren Gustav Schmoller und Adolf Wagner, beides Mitbegründer jener jüngeren Schule der historischen Nationalökonomie. Mit ihnen begann ein erneutes Programm des Interventionismus, welches sich klar an der vergangenen Zeit vor den liberalen Errungenschaften orientierte. Obschon Schmoller und Wagner den Aufschwung der Produktion sowie des Handels im 19. Jahrhundert nicht leugnen konnten, und dies auch nicht taten, behaupteten sie doch, dieser komme überwiegend nur einer bevorzugten Minderheit zugute. Generell wollten sie den Markt und das Unternehmertum nicht abschaffen, sondern lediglich den sozialistischen Korridor der Wirtschaft stark verbreitern und die Ungleichheiten eibebnen. Folglich erhofften sie sich das soziale Heil nicht von der revolutionären Selbsthilfe der Arbeiterbewegung. Heilsbringer war für sie vielmehr die regulierende und umverteilende königliche Bürokratie – der stark idealisierte monarchische Staat, das sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts, wie Schmoller es formu-

¹⁰ Oppenheim Heinrich Bernhard (1872): *Kathedersozialismus*.

lierte. Das Gute des Sozialismus sollte in das politische Programm mit aufgenommen werden, ohne zugleich seine Schwächen teilen zu müssen. Diese Staatsglorifizierung stellte für sie denn auch den entscheidenden Unterschied dar, der die „Kathedersozialisten“ von den wahren Sozialisten trennte. Aus Sicht der Liberalen natürlich bloss ein Scheinunterschied.

Dem Anschein nach stand für die Intellektuellen der jüngeren historischen Schule der Nationalökonomie nicht mehr so sehr die Unterweisung und Bevormundung des einzelnen Bürgers im Vordergrund, wie dies noch im aufgeklärten preussischen Despotismus der Fall gewesen war. Die Überzeugung, den Staat als Urheber jeglicher individuellen Glückseligkeit zu sehen, schien bei ihnen nicht mehr präsent zu sein. Allerdings trog der Schein. Denn die damals die Staatseingriffe legitimierenden Begriffe wie Glückseligkeit oder wohlwollende Bevormundung wurden lediglich geschickt ausgetauscht. Diese neuen Etatisten sprachen nun von Geborgenheit, Sicherheit, menschenwürdigem Dasein. Im Prinzip also bloss neue Begrifflichkeiten zur Verwirklichung der gleichen Ziele: Die Verfestigung einer neulichen Staatsräson zum Vorteil des einzelnen Bürgers.

Auf theoretischer wie auch praktischer Ebene stellten sich die „Kathedersozialisten“ vollends gegen die bemerkenswerten Fortschritte der ökonomischen Theorien, die vor und während ihrer Zeit auch in der Realität für eine noch nie dagewesene wirtschaftliche Entwicklung sorgten. Für Schmoller und seine Anhänger war der Kapitalismus in der Wirtschaft - und allgemein die liberalen Tendenzen in der Gesellschaft - ein Schrecken. Dieser würde Ungleichheiten lediglich zementieren. Ausbeutung, Ungerechtigkeit und Willkür ständen an der Tagesordnung. Der Arbeiter würde zum Spielobjekt des Kapitalisten, der über diesen beliebig verfügen könne. Die Unterschicht, gefangen in der Lohnarbeit, treibe von Misere zu Misere, ohne Aussicht auf ein besseres Leben. An die Stelle der Anordnung des Sklavenbesitzers sei nun der Vertrag des Arbeiters mit dem Lohnherrn getreten, jedoch sei dieser Vertrag nur formell frei, nicht aber materiell. Was früher Futter hiess, hiesse jetzt Lohn. Moderne Sklavenarbeit im Namen des wirtschaftlichen Fortschritts.

Diesen niederschmetternden Vorstellungen entspringend, hauchten die „Kathedersozialisten“ dem alten Wohlfahrtsprogramm Preussens in abgeänderter Form wieder neues Leben ein. Ziel ihrer Staatsmetaphysik war es, ein möglichst allumfassendes staatliches Sozial- und Sicherungsnetz aufzuspannen. Sie glaubten, dem Staat komme die Aufgabe zu, die allgemeine „Beute“ jedweder wirtschaftlichen Tätigkeit „sozial gerecht“ unter allen im Lande zu verteilen. Die private Einkommensnutzung wurde wieder – wie schon im Soldatenstaat Fried-

richs des Großen – zum Thema der Politik. Mit Recht weist man jenen Männern deshalb auch die „Vaterschaft“ des modernen Wohlfahrtsstaates zu. Dieser neue soziale Staatsinterventionismus beinhaltete vor allem folgende Eingriffe:

- Vorbeugende soziale Schutzpolitik (Verbot von Kinder- und Beschränkung der Frauenarbeit, Arbeitsschutzpolitik)
- Umfassende soziale Sicherung bei Unfall, Krankheit, Alter, Invalidität und selbst bei Arbeitslosigkeit
- Sondergestaltung des Arbeitsrechts durch Tarifvertragsrecht
- Verstaatlichung oder zumindest Regulierung einiger für den Massenkonsum grundlegender Gewerbe- und Dienstleistungsbereiche wie beispielsweise der Banken, Versicherungen, des Transportwesens, der Wasserbereitstellung und Energieversorgung
- Sozialpolitische Besteuerung zwecks Umverteilung, also progressive Einkommenssteuer, progressive Erbschafts- und Vermögenssteuer. Weitere etliche Arten der Kapitalbesteuerung
- Staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt zur Unterbindung unlauteren Wettbewerbs

2.8 Bismarck: Der politische Albtraum der Liberalen

Die endgültige Rolle rückwärts in den friderizianischen Bevormundungsstaat erwirkte und vollzog Otto von Bismarck. Dass ausgerechnet der konservative Agitator den Liberalen das Wasser abgraben würde, hätten sich diese wohl nie vorgestellt. Denn zu Beginn seiner politischen Karriere hatte der deutsche Staatsmann durchaus mit den Liberalen angebandelt. Vielen Liberalen muss sein ordnungspolitischer Hang zur Bekämpfung der deutschen Sozialdemokratie imponiert haben. Aus diesem Grund gingen wohl auch viele freiheitliche Denker ein Bündnis mit ihm ein. Dass er auf seiner Mission hauptsächlich den Staat als opportunes Vehikel zu gebrauchen versuchte, merkten die Liberalen erst, als es bereits zu spät war. Wie bereits erwähnt, war es dann der spätere Reichskanzler, welcher der liberalen Bewegung den Todesstoss versetzte, indem er grösstenteils die von den Kathedersozialisten vorgeschlagenen Umstrukturierungen vornahm. Auch wenn sich Bismarck so wenig wie vorher von den Liberalen gänzlich in Beschlag nehmen liess, so stellte er doch die Weichen für die Rückkehr zum neuen Wohlfahrtsstaat. Bismarck knüpfte dabei wie die Kathedersozialisten ausdrücklich an die sozialpolitischen Traditionen der preussischen Könige an.

Als Reichskanzler machte er sich sogleich daran, das liberale Wettbewerbsprinzip in Gesellschaft und Wirtschaft zurückzudrängen. Er verstaatlichte unter anderem das private Postwesen, die Eisenbahnen, und der aufkommende Telefondienst wurde der bereits verstaatlichten Telegraphie unterstellt. Unter Bismarck kam es auch vonseiten des organisierten Handwerks zu einem starken Bemühen, die alte Zunftverfassung wiederherzustellen. Tatsächlich ergab sich die Wiedereinführung des öffentlich-rechtlichen Charakters der Innungen und – bei Bewährung – bin ihn zum Monopol der Lehrlingsausbildung. Gegen aussen forcierte der „eiserne Kanzler“ zudem den Neo-Protektionismus. Dabei ging es ihm in erster Linie um den Schutz nationaler Produzentengruppen. Dieser Schutz der nationalen Arbeit galt nicht nur für Gewerbegruppen der Industrie, sondern ebenso für die deutsche Landwirtschaft, die damit unter eine bis heute andauernde gewerbliche Sondergesetzgebung kam. Bismarck hatte auch steuerliche Pläne, zum Beispiel eine Progressivsteuer auf Einkommen, eine Erhöhung der Erbschaftssteuer und die Steuerbefreiung der untersten Schichten.

Am deutlichsten wurde die Rückbesinnung auf die Traditionen des bürokratisch-aufgeklärten Wohlfahrtsdespotismus des preussischen Königreichs im Bereich der Sozialpolitik. Die Gestaltung einer Unfallversicherung, worauf eine Krankenversicherung eingeführt wurde, und abschliessend die am stärksten einschneidende staatliche Alters- und Invaliditätsversicherung folgten, sind gewissermassen Bismarcks Markenzeichen. Einschneidend waren diese Arten von Versicherung deshalb, weil sie den Bürger und Arbeiter in dessen Selbstbestimmung und Vertragsfreiheit zutiefst erschütterten. Von nun an galt es, die Bevölkerung mittels Zwangsversicherungen zum Sparen zu erziehen. Oft wurden diese staatlich festgeschriebenen Versicherungsleistungen noch durch Staatszuschüsse ergänzt. Wie der gewiefte Politiker selbst zugestand, ging bei seinen sozialpolitischen Reformen weniger um „praktisches Christentum in gesetzlicher Bestätigung“, auch nicht um fürsorgliche Absichten, sondern hauptsächlich darum, das arbeitende Volk von Staatsleistungen abhängig zu machen. Das Ziel war es, die arbeitenden Klassen zu gewinnen, oder besser zu bestechen, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die ihretwegen besteht und für ihr Wohl zu sorgen hat. Dass dabei jene finanziellen Staatsalmosen lediglich jenes Geld darstellte, welches den Arbeitern zuvor mittels Zwang über Arbeitsentgelte weggenommen wurde, spielte keine Rolle. Hauptsache, die Arbeiter wähten sich in der sicheren Hand des Staates.

2.9 Die Beständigkeit des Wagnerschen Gesetzes

Dem Ziel Bismarcks, die Bürger eines Staates in dessen Dependenz zu bringen, wird bis in unsere heutigen Tage Rechnung getragen. Die Anzahl der Menschen, welche heute auf irgendeine Art in den Morast der Staatsabhängigkeit gezogen worden sind, nimmt laufend zu. Dies ist auch nicht verwunderlich, zumal das durch Adolph Wagner – einer der führenden Kathedersozialisten – geprägte ökonomische Gesetz¹¹ ein stetiges Staatswachstum für unabdingbar hält. Die Realität stimmt diesem Gesetz zu, wie sich zeigt.

Durch die immer neuen Staatskompetenzen getrieben, steigt auch der staatliche Bedarf an finanziellen Mitteln, um wenigstens den Anschein zu erwecken, dieser ausufernde Wohlfahrtsstaat sei noch zu finanzieren. Denn jede Leistung des Staates wird zwar zum Segen des einen, gleichzeitig beruht diese aber auf einem Verzicht des anderen. Folglich liegt die durchschnittliche Belastung eines ledigen Arbeitnehmers mit Zwangsabgaben in der Bundesrepublik – rechnet man auch die indirekten Steuern und, wie realistisch, den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung mit ein – bei über 60 Prozent, mit steigender Tendenz.¹²

Obschon vereinzelt Versuche unternommen wurden, den staatlichen Wildwuchs zurückzudämmen, wie dies beispielsweise Ludwig Erhard zu bewerkstelligen versuchte, sind diese Anstrengungen letzten Endes nur als Tropfen auf den heißen Stein zu werten. Eine geistige Wende wird sich in absehbarer Zeit nicht ergeben. Zu stark sind die Bürger des Wohlfahrtsstaates in dessen Netz verfangen, wo sie objektiv betrachtet langsam ausgeblutet, aus subjektiver Sicht aber immer wieder durch staatliche Gnadengaben bei der Stange gehalten werden - um so den sie in ihrer Freiheit und Existenz bedrohenden Akt des Ausblutens ganz schnell wieder vergessen zu machen.

3 Schlusswort

Wie die Geschichte des Wohlfahrtsstaates in eindrücklicher Art und Weise aufzeigt, steckt dahinter mehr als lediglich die Sicherung der nationalen Wohlfahrt. Angefangen bei den alten Griechen, strebte die politische Elite danach, ihre Untertanen nach obrigkeitlichem Gutdünken zu erziehen. Letzten Endes ging es immer darum, dass die Herrscher dem gewöhnli-

¹¹ Habermann Gerd (2013): *Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion*, Seite 211.

¹² Bessard Pierre, Hoffmann Christian (2012): *Sackgasse Sozialstaat*, Seite 33.

chen Volk in Weisheit und Verstand voraus sind. Daraus leiteten sie ab, für das Wohl und Wehe aller zu sorgen. Der Trick dabei war es, die Untertanen dazu zu bringen, ihre individuellen Rechte an den Staat abzutreten, damit dieser leichter für Recht und Ordnung sorgen konnte. Um diese Bevormundung nicht als solche zu erkennen zu lassen, bemühten sich die damaligen Könige, und heutzutage die Politiker, dieser Bevormundung das Mäntelchen der heilsbringenden Sozialpolitik im Dienste des Kollektivs umzuheften.

Unser moderner Wohlfahrtsstaat geht in einigen Punkten über die Interventionen und Massnahmen des älteren hinaus, in anderen bleibt er hinter ihnen zurück. Zumal unsere heutige Gesellschaft wohl aus neutraler Perspektive als komplexer einzustufen ist, ist es durchaus der Fall, dass heutige mehr reguliert wird, weil auch mehr Dinge der Regulierung zum Opfer fallen können. Die aktuelle Politik geht somit von einer offenbar naturgegeben, ja wachsenden Schwäche oder Unkenntnis des Individuums in der komplexen Gesellschaft des industriellen Zeitalters aus. Diese Einschätzung des Bürgers führt zu immer mehr gesellschaftlichen, wirtschaftlichen wie auch fiskalischen Zwängen, welche die Staatsangehörigen in ihrer Freiheit beschneiden. Vor diesem Hintergrund mutet es grotesk an, wenn unsere gegenwärtige Gesellschaft von manchen als die „freieste der Geschichte“ betrachtet wird. Es stellt sich die Frage: Freiheit in Bezug worauf?

Gewiss fühlen wir uns heute frei, gerade der Umfang der „geistigen“ Freiheiten ist in der Zeitepoche von Facebook und Twitter sicherlich gross. Gräbt man allerdings etwas tiefer, wird der Verlust an immer mehr Freiheitsrechten deutlich. Gerade bezüglich des Einkommens zeigt sich, wie immer mehr davon auf irgendeine versteckte Art und Weise im Schlund des Umverteilungsstaates versickert. Wohlstandstechnisch geht es uns heute noch so gut, weil der wohlstandsgenerierende Motor namens Marktwirtschaft, welcher dem Wohlfahrtsstaat zugrunde liegt, aufgrund seiner immensen Produktivität immer für dessen Überleben sorgt. Die Frage ist nur: Wie lange noch?

4 Verwendete Literatur

Bücher:

Bessard, Pierre / Hoffmann, Christian (2012): Sackegasse Sozialstaat. Zürich: Liberales Institut.

Braunschweig, Christoph (2013): Wohlfahrtsstaat – leb wohl!. Berlin: LIT Verlag AG

Habermann, Gerd (2013): Der Wohlfahrtsstaat: Ende einer Illusion. München: FinanzBuch Verlag

Marti, Urs (2008): Studienbuch: Politische Philosophie. Zürich: Orell Füssli Verlag AG.

Online-Zeitschrift:

Barron, Patrick (2014): Mises, Kant und der Sozialstaat. <http://www.misesde.org/?p=7357> (Abrufdatum: 29.5.2014).

Gebauer, Carlos A (2013): „Der Wohlfahrtsstaat“: Gottvater Staat und sein Ende. <http://efmagazin.de/2013/08/27/4430-rezension-der-wohlfahrtsstaat-gottvater-staat-und-sein-ende> (Abrufdatum: 28.5.2014).

Paper:

Nef, Robert (2003): Der Wohlfahrtsstaat zerstört die Wohlfahrt und den Staat. LI-Paper. Liberales Institut.

Zeitschrift:

Nef, Robert (2014): Der Ausstieg aus dem Wohlfahrtsstaat als Entwöhnungskur. Schweizer Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur.